

Jürgen Maresch
Einzelstadtverordneter

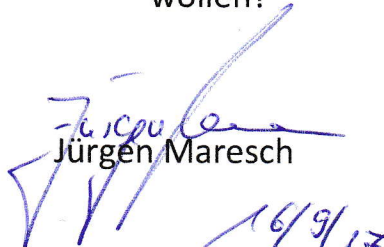
Cottbus, den 16. September 2017

Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus im Rahmen der
Stadtverordnetenversammlung im Monat September 2017

hier: ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit
behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen

Im § 32 Sozialgesetzbuch IX wird eine, und ab dem 1. Januar 2018 neu
eingeführt, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung geregelt. Das gesamte
Konzept wird seitens der Bundesregierung , für zunächst einen fünfjährigen
Zeitraum , mit 58 Millionen Euro gefördert. Das Land Brandenburg erhält von
dieser Summe 2,1 Millionen Euro. Im Wesentlichen soll mit dieser neuen
gesetzlichen Bestimmung die Selbstbestimmung von Menschen mit
Behinderung gefördert werden. Das Angebot an sich soll bereits im Vorfeld (!!)
der eventuellen Beantragung von konkreten Leistungen zur Verfügung stehen.
Die Förderung wird auf Grund bereits publizierter Förderrichtlinien realisiert.
Das Angebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung soll durch
einschlägige Träger eine Beratung von Betroffenen für Betroffene realisieren.
Ich frage den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus:

- 1) Im Bereich der Stadt Cottbus gibt es mit fast 17.000 betroffenen
Menschen bezüglich dieses Angebotes offenkundig einen großen Bedarf,
der eben nicht durch die Behindertenbeauftragte bzw. den
Pflegestützpunkt Cottbus abgedeckt wird bzw. werden kann. Inwieweit
sind bezüglich des § 31 Sozialgesetzbuch Gespräche zur Initiierung einer
solchen Teilhabeberatung realisiert worden ?
- 2) Welchen Standpunkt vertritt die Stadt Cottbus zu einer solchen
Teilhabeberatung und wie unterstützt die Stadt Cottbus Menschen bzw.
Träger, die eine solche Teilhabeberatung in Cottbus langfristig etablieren
wollen?


Jürgen Maresch

16/9/17